

Die Beratungen im Parlament

Bundesrat und Parlament lehnten die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» ab, weil sie ihnen zu weit ging. Das Parlament beschloss aber, der Initiative einen Gegenentwurf «Zukunft mit Komplementärmedizin» gegenüberzustellen. Es will damit die Komplementärmedizin stärken und dafür sorgen, dass diese im schweizerischen Gesundheitssystem besser berücksichtigt wird.

Das Parlament lehnte die Volksinitiative ab, da sie mit ihrer Forderung nach einer umfassenden Berücksichtigung der Komplementärmedizin zu unbestimmt war und zu weit ging. Es nahm die Initiative aber zum Anlass, die Berücksichtigung der Komplementärmedizin durch Bund und Kantone in die Verfassung aufzunehmen.

Das Parlament erachtet dies angesichts des grossen Interesses der Bevölkerung an der Komplementärmedizin als gerechtfertigt. Damit soll der Nutzen, den viele Menschen aus komplementärmedizinischen Behandlungen ziehen, ausdrücklich anerkannt werden, auch wenn deren Wirkungsweisen nicht immer geklärt sind.

In der parlamentarischen Beratung wurden vor allem drei Bereiche angesprochen, in denen nach Annahme des Verfassungsartikels konkrete Massnahmen getroffen werden sollten:

Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier sprachen sich für die Aufnahme wirksamer Methoden der Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der Grundversicherung aus. Es bestand weitgehende Übereinstimmung darüber, dass auch komplementärmedizinische Leistungen den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu genügen haben. Sollten jedoch für die Komplementärmedizin andere Kriterien gelten oder der Nachweis der Wirksamkeit nach einem anderen Verfahren erbracht werden, müsste das Gesetz entsprechend angepasst werden.

Ein weiteres Anliegen, das vielfach geäussert wurde, betrifft die zahlreichen Heilmittel der Komplementärmedizin. Es seien gesetzliche Regelungen notwendig, welche Herstellung, Zulassung und Abgabe von komplementärmedizinischen Heilmitteln nicht behindern und ihre Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität garantieren.

Mehrfach wurde auch die Verbesserung des Patienten- und des Konsumentenschutzes gefordert. Da es heute in der Schweiz im Bereich der Komplementärmedizin keine geregelten Ausbildungen und keine anerkannten Diplome gibt, sei die Unterscheidung zwischen qualifizierten und unqualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten praktisch unmöglich. Der Patienten- und der Konsumentenschutz seien so nicht gewährleistet. Deshalb seien die Ausbildungen gesamtschweizerisch zu regeln, eidgenössische Diplome zu schaffen und die kantonalen Berufsausübungsbewilligungen zu harmonisieren.

Eine Minderheit des Parlaments erachtet es nicht als sinnvoll, die Komplementärmedizin in der Verfassung zu verankern. Die verfassungsrechtliche Verankerung sei nicht notwendig, da die Komplementärmedizin bereits heute berücksichtigt werden könne und auch berücksichtigt werde. Konkrete Massnahmen zugunsten der Komplementärmedizin müssten auf gesetzlicher Ebene umgesetzt werden. Zudem werde mit der ausdrücklichen Erwähnung in der Verfassung die Komplementärmedizin gegenüber der wissenschaftlichen Medizin bevorzugt, da diese in der Verfassung nicht verankert ist.

Der Bundesrat sprach sich bei der Beratung der Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» gegen einen Gegenentwurf auf Verfassungsstufe aus. Er teilte die Bedenken der Parlamentsminderheit und äusserte die Befürchtung, dass die Verankerung der Komplementärmedizin in der Verfassung zu Mehrkosten im Gesundheitswesen führen würde. Trotz dieser Bedenken stellt er sich heute hinter den Gegenentwurf des Parlaments und vertritt in Übereinstimmung mit dem revidierten Bundesgesetz über die politischen Rechte keine von der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung.

Parlament und Bundesrat empfehlen, der Vorlage «Zukunft mit Komplementärmedizin» zuzustimmen.